

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen des Corona-Testzentrum der Ambulanten Pflege Lack UG (haftungsbeschränkt) in 87437 Kempten

§1 Anmeldung zum kostenfreien Corona-Test (BürgerTesting)

Die Anmeldung zur kostenfreien Testung auf SARS-Covid-19 erfolgt online über die Homepage der www.Testzentrum-Kempten.de, über e-mail, telefonisch oder direkt vor Ort.

Eine Anmeldung an der Teststelle selbst ist nur dann möglich, wenn es der Kundenverkehr zulässt. Dies wird durch die Mitarbeiter der Teststelle vor Ort entschieden. Ein Anspruch auf Terminvergabe vor Ort besteht nicht.

Dieser Test ist für Bürger mit deutschem Wohnsitz und Grenzpendler kostenfrei, unabhängig von der Krankenversicherung und dem Arbeitsplatz.

Die Kosten des Tests trägt der Bund, solange das Angebot der Regierung für kostenlose Bürgertests gilt.

§2 Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung zur kostenfreien Testung ist unverbindlich. Allerdings sollte der vereinbarte Termin zur Testung wahrgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass unser Testzentrum in Spitzenzeiten sehr ausgelastet sein kann und dass der Termin sich um eine kurze Zeit verschieben kann. Rechnen Sie daher bitte mit eventueller zusätzlicher Wartezeit für Ihren Besuch.

§3 Richtigkeit der Daten

Der Kunde ist für die Richtigkeit und die Vollständigkeit seiner Daten verantwortlich. Mögliche „Tippfehler“ in der Anmeldung können dazu führen, dass das Testergebnis im Anschluss nicht zugestellt werden kann. Telefonnummer und Mailadresse müssen angegeben werden, damit das Gesundheitsamt im Falle einer Positiv-Testung Kontakt zum getesteten aufnehmen kann.

Im Anmeldebereich des Testzentrums werden die persönlichen Daten des Kunden mit den angegebenen Daten abgeglichen. Ein gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild (z.B. Personalausweis) ist vorzulegen.

Sollten Mailadresse und Telefonnummer zuvor fehlerhaft eingegeben worden sein, besteht hier die Möglichkeit der Korrektur.

§4 Verhalten an der Teststelle

Die Teststelle darf nur mit einem medizinischen Mundschutz oder einer FFP2-Maske betreten werden. Dieser muss Mund und Nase komplett bedecken und darf nicht abgelegt oder heruntergezogen werden. Außer das Personal der Teststelle fordert dazu auf.

Die Abstandsregeln (mind. 1,5m) zu anderen Personen (außer dem testenden Personal) müssen zu jeder Zeit eingehalten werden.

Beim Betreten der Teststelle müssen die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsmittelpender befinden sich u.a. am Eingang).

Sollte der Kunde niesen oder husten müssen, darf der medizinische Mundschutz dafür nicht heruntergezogen werden.

Den Anweisungen des Personals der Teststelle ist Folge zu leisten.

Nach der Anmeldung begibt sich der Kunde in den Wartebereich. Dort verbleibt er, bis er durch das testende Personal abgeholt wird.

Während der Testung darf der Mund-Nasenschutz, nach Aufforderung unter das Kinn gezogen werden.

Nachdem der Test durchgeführt wurde, muss der Mund-Nasenschutz direkt wieder über die Nase gezogen werden, so dass Mund und Nase komplett bedeckt werden.

Im Anschluss daran verlässt der Kunde direkt das Testzentrum.

§5 Ausschluss von der Testung

Die Testung darf nur erfolgen, wenn der Kunde keine grippeähnlichen Symptome aufweist.

Dies können beispielsweise typische Erkältungssymptome sein (Husten, Schnupfen, Fieber, Verlust des Geschmackssinns etc.)

Sollte der Kunde derartige Symptome haben, ist es ihm untersagt, die Teststelle zu betreten oder sich in die Warteschlange einzureihen.

Sollten Husten oder Schnupfen aufgrund einer Allergie bestehen, ist dem Personal der Teststelle beim Betreten ein entsprechender Nachweis vorzulegen (z.B. ärztliches Attest) oder dies glaubhaft zu bestätigen

Ein Ausschluss von der Testung kann ebenfalls erfolgen, wenn sich der Kunde nicht an die Verhaltensregeln aus §4 hält oder sein Verhalten / Auftreten den Betriebsablauf bzw. die Sicherheit stört / gefährdet.

Beispiele für Störungen der Veranstaltung und des Betriebsablaufes (nicht abschließend):

- Teilnahme unter dem Einfluss berauschender Mittel (Rest-Alkohol, Drogen)
- verbreiten starker Gerüche (Rest-Alkohol, mangelnde Körperhygiene, zu viel Parfum)
- anmaßendes oder beleidigendes Verhalten gegenüber dem Personal
- Missachtung der Anweisungen des Personals
- extremistische / radikale Äußerungen, Zeichen oder Tattoos, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen

In diesen Fällen hat das Corona-Testzentrum die Berechtigung den Kunden sofort von der Testung auszuschließen und des Testraumes zu verweisen.

§6 Ablauf im Testzentrum

Bei Ihnen wird nach der Anmeldung und der Identitätsfeststellung durch unser geschultes Fachpersonal ein Nasen- und/oder Rachenabstrich entnommen. In der Regel führen wir ausschließlich Rachenabstriche durch. Dazu wird mit einem sterilen Wattestäbchen in den hinteren Rachenraum durch mehrmaliges drehen des Stäbchen Testmaterial entnommen. Extrem Empfindlichen und in Ausnahmefällen ist auch ein Nasenlochabstrich möglich. Dazu wird ein Wattestäbchen 2,5 cm in die Nase eingeführt - auch bei sorgfältiger Durchführung kann es zu Reizungen kommen. Die Abstrichentnahme erfolgt mit größtmöglicher Vorsicht und kann eventuell mit grundsätzlich üblichen, tolerablen Schmerzen beziehungsweise Unannehmlichkeiten verbunden sein

§7 Testhinweise

30 Minuten vor dem Test sollten Kunden nichts mehr Trinken, Essen (auch keine Bonbons oder Kaugummis) und nicht mehr rauchen. Zudem sollte 30 Minuten vor dem Test kein Nasenspray und keine Nasensalbe benutzt und kein Alkohol getrunken werden.

Erscheinen Sie pünktlich am gebuchten Teststandort und bringen Sie einen Lichtbildausweis mit. Eine verfrühte Ankunft sollte zur Meidung von Menschenansammlungen vermieden werden. Nach Ablauf des gebuchten Zeitfensters besteht kein Anspruch auf Testung. Der Nachweis des SARS-CoV-2-Virus in einem Nasen- und/oder Rachenabstrich kann nur erfolgen, wenn das Virus die Rachenschleimhaut befallen hat und die intrazelluläre Vervielfältigung in nachweisbarer Höhe erfolgt ist. Nach derzeitigem Wissensstand setzt diese Vervielfältigung ggf. erst mehrere Tage nach der Infektion ein. Bei einer Testung in einem sehr frühen Infektionsstadium kann deshalb ein negatives Testergebnis eine Infektion nicht eindeutig ausschließen. Sofern weiterhin ein Infektionsverdacht besteht, sollten weitere Testungen auf den Nachweis des SARS-CoV-2-Virus erfolgen und zusätzlich die Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit sowie anderer Zielländer, insbesondere zu erforderlichen Quarantänemaßnahmen, eingehalten werden.

§8 Testergebnis

Das Testergebnis wird automatisch nach der Testung an die angegebene Mailadresse versandt. Dies kann ca. 20-50 Minuten dauern.

Zum Öffnen der Datei benötigt der Kunde den Pin-Code, der am Empfang ausgehändigt wurde.

Verzögerungen sind in Einzelfällen möglich, sodass eine Befundübermittlung innerhalb dieses Zeitraumes nicht garantiert werden kann. Wir übernehmen keine Garantie dafür, dass die Analyse Ihrer Abstrichprobe bis zu einem/r bestimmten Datum/Uhrzeit durchgeführt wird und/oder dass die Testergebnisse bis zu einem bestimmten/r Datum/Uhrzeit zur Verfügung stehen. Sollten Sie Ihr Testergebnis nach 1 Stunde noch nicht erhalten haben oder Fragen zu Ihrem Befund haben, wenden Sie sich bitte an

Das Testergebnis wird nach der Testung auf einem Papierausdruck bestätigt. Der Papierausdruck wird unmittelbar nach Testung ausgegeben.

Im Falle eines positiven Ergebnisses des Schnelltests, verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Sollte der Kunde Gast eines der hiesigen Hotels, Pensionen, Campingplätzen oder sonstigen Übernachtungsmöglichkeiten sein, wird von seitens des Betreibers des Testzentrums unmittelbar die Geschäftsleitung dessen unterrichtet.

Auch hat der Kunde unmittelbar das Gesundheitsamt zu unterrichten.

Das positive Testergebnis wird inkl. der im Rahmen der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet. Der Kunde muss sich eigenständig um eine „PCR-Testung“ bemühen.

z.B. In Füssen: Beim Testzentrum am Eisstadion
in Kempten: Bei Testzentrum an der Kaufbeurer Straße
in Oberstdorf: BRK Schnelltestzentrum, Ludwigstraße, Unterführung Oberstdorfer Haus

Ein negatives Testergebnis ist kein sicherer Ausschluss einer Covid-19-Infektion, sondern stellt nur den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

§9 Haftung / Hausordnung / Verschwiegenheit

Die Haftung des Corona-Testzentrum Ambulante Pflege Lack UG(haftungsbeschränkt) ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Corona-Testzentrums, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Haftungsausschluss umfasst insbesondere Schäden, die aufgrund einer verzögerten Befundübermittlung (wie z.B. Kosten von Flugumbuchungen, entgangenen Geschäftsabschlüssen etc.), eines fehlerhaften Testergebnisses oder weil der übersandte Befund von bestimmten Stellen, vor allem Behörden, in Deutschland oder in einem Zielland nicht anerkannt wird, entstehen könnten. Dieser Haftungsausschluss gilt zugunsten des Anbieters, deren jeweilige gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Während der Testung entstandene Schäden sind dem Personal unverzüglich anzuzeigen.

Die Haftung für unvorhersehbare atypische Schäden wird ausgeschlossen

Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Die aufgeführten Hinweise habe ich gelesen und stimme der Durchführung zu. Mir ist bewusst, dass die Analysemethode unrichtige Testergebnisse hervorbringen kann. Hieraus werde ich keinerlei Ansprüche gegenüber dem Testcenter ableiten. Sollten Sie Ihre minderjährigen Kinder zum kostenlosen Corona Schnelltest anmelden, sollten Sie Ihre Kinder persönlich zum Test vor Ort begleiten oder eine Bestätigung mitgeben.

§10 Datenerhebung

Mit Buchung des Tests erklärt die Testperson ihr Einverständnis, dass die Ambulante Pflege Lack UG (haftungsbeschränkt) als Betreiber des Corona-Testzentrum die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung im hierfür erforderlichen Umfang erhebt, übermittelt, speichert und nutzt. Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt, die für die Organisation, Durchführung des Tests notwendig sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir im Falle eines positiven Antigen-Schnelltests auf Grund der bestehenden Meldepflicht die personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt weitergeben müssen

§11 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§12 Datenschutz

Es erfolgt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz. Die Daten werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke verwendet. Dem Datenschutz wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen.

§13 Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Kempten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen und im Falle fehlender Regelungen ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck beider Parteien am ehesten entspricht.

Kempten, Mai 2021